

Landkreis Emsland
 Gemeinde Beesten
 Gemarkung Beesten
 Flur 9
 Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 9 Maßstab 1:2000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Beesten
 erteilt durch das Katasteramt Nordhorn
 am 12.09.1985 Az PNr 119/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
 und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie
 Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.08.1985)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen
 Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu festgelegten Grenzen in die
 Örtlichkeit ist einwandfrei.

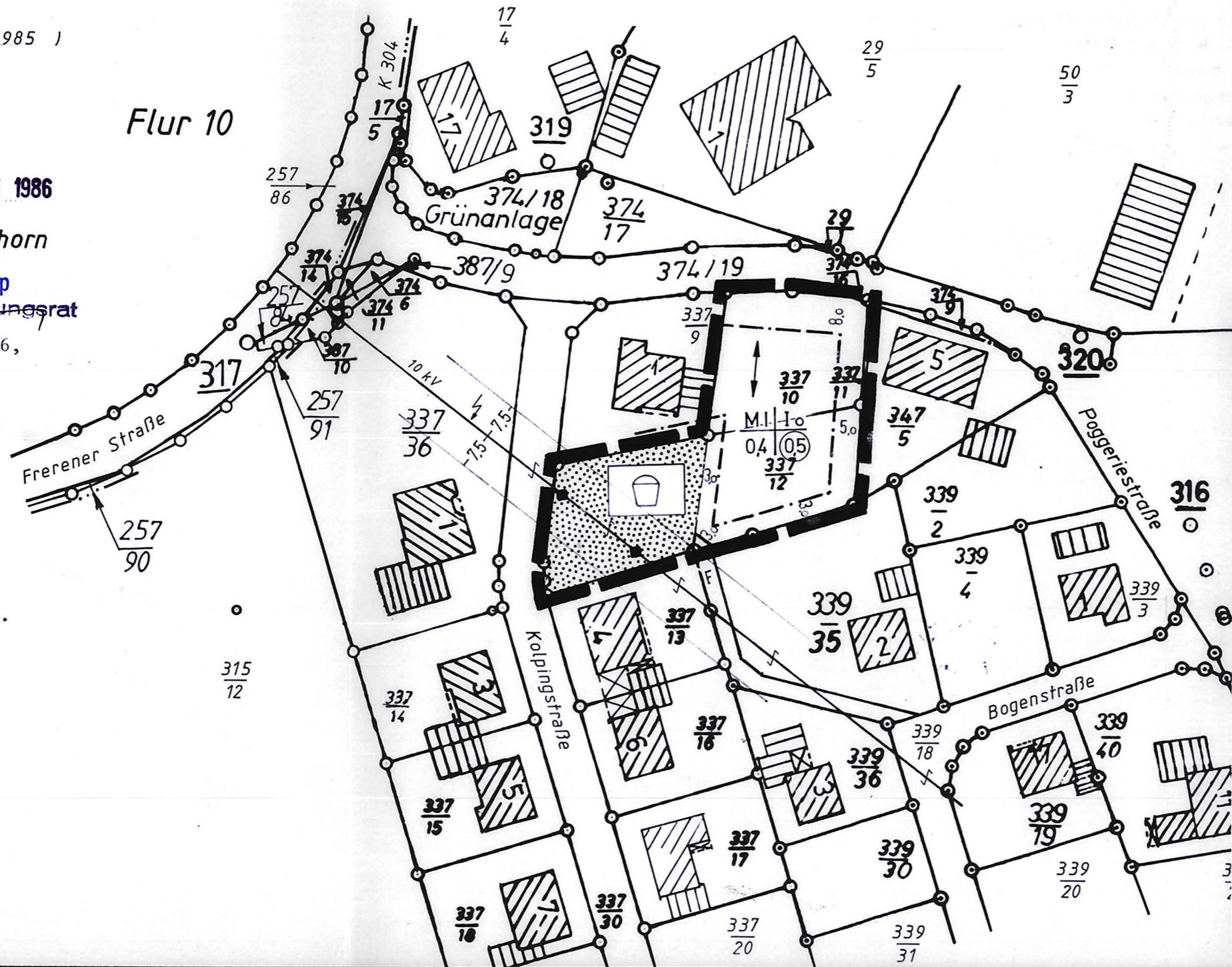
12.09.85
 Nordhorn, den 02. Juli 1986
 Katasteramt Nordhorn
 Im Auftrage
 Meterkamp
 Vermessungsrat

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbau-
 gesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256,
 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 10 des
 Gesetzes vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144 ff) und des
 § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom
 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 230) hat der Rat der
 Gemeinde diese Bebauungsplanänderung bestehend
 aus der Planzeichnung und den zeichnerischen
 Festsetzungen in der Sitzung am 29.4.1986.....
 als Satzung beschlossen:
 Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplans
 gelten auch für diese Änderung.
 Beesten, den 29.4.1986

Bürgermeister als Rats-
 vorsitzender

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30.07.81)

- | | |
|--|--|
| 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG | 6. VERKEHRSLÄCHEN |
| MI Mischgebiete | — Straßenbegrenzungslinie |
| 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | — Fußweg |
| ⊙ Geschößflächenzahl | 8. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN |
| 0.4 Grundflächenzahl | — Ekt. Freileitung mit Schutzstreifen |
| 1 Zahl der Vollgeschosse
(als Höchstgrenze) | 9. GRÜNFLÄCHEN |
| 3. BAUWEISE, BAUGRENZEN | ■ Grünfläche öffentlich |
| o Offene Bauweise | □ Spielplatz |
| --- Baugrenze | 15. SONSTIGE PLANZEICHEN |
| ← Stellung der baulichen An-
lagen (Hauptfirstrichtung) | — Nicht überbaubare Grundstücksflächen |
| | ┌ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs |



2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „BEESTEN-OST-II“
 GEMEINDE BEESTEN / SAMTGEMEINDE FREREN
 Landkreis Emsland

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sit-
 zung am 4.2.1986 die Aufstellung der Än-
 derung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2
 Abs. 1 BBauG am 5.2.1986 ortsüblich
 bekanntgemacht.

Beesten, den 29.4.1986

Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sit-
 zung am 4.2.1986 der Änderung des Bebau-
 ungsplanes und der Begründung zugestimmt
 und die öffentliche Auslegung gem. § 2 a
 Abs. 6 BBauG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
 wurden am 5.2.1986 ortsüblich bekanntge-
 macht.
 Die Änderung des Bebauungsplanes und der
 Begründung haben vom 17.2.1986
 bis zum 17.3.1986 gem. § 2 a Abs. 6 BBauG
 öffentlich ausgelegen.

Beesten, den 29.4.1986

Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sit-
 zung am der Änderung des Bebau-
 ungsplanes und der Begründung zugestimmt
 und die eingeschränkte Beteiligung gem.
 § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs.7
 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellung-
 nahme gegeben.

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des
 Bebauungsplanes nach Prüfung der Beden-
 ken und Anregungen gem. § 2 a Abs. 6
 BBauG in seiner Sitzung am 29.4.1986
 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Be-
 gründung geschlossen.

Beesten, den 29.4.1986

Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes wurde aus-
 gesprochen am
 Osnabrück, den 7.11.1985 / 24.4.1986

5. Ausfertigung

Der Rat der Gemeinde ist den in der Geneh-
 migungsverfügung vom
 (Az.:) aufgeführten Auf-
 lagen/Maßgaben in seiner Sitzung am
 beigetreten. Die Änderung
 des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der
 Auflagen/Maßgaben vom
 bis zum öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
 wurden am ortsüblich be-
 kanntgemacht.

Die Genehmigung der Änderung des Bebau-
 ungsplanes ist gem. § 12 BBauG
 am im Amtsblatt für den Land-
 kreis bekanntgemacht worden.
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist
 damit am rechtsverbindlich
 geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttrete
 der Änderung des Bebauungsplanes ist die
 Verletzung von Verfahrens- und Formvor-
 schriften beim Zustandekommen der Ände-
 rung des Bebauungsplanes nicht geltend
 gemacht worden.

Beesten, den
 Bürgermeister
 DR. HARTMUT SCHUBERT
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 2 22 57